

Schießplatz: Stilllegung wird geprüft

Genehmigungsbehörde stellt Entscheidung über Untersagung des Schießbetriebes bis Ende März in Aussicht

WARDER Seit ein paar Monaten war es ruhig geworden um den Schießplatz in Warder. Doch hinter den Kulissen wurden intensive Gespräche geführt, wie die *Landeszeitung* auf Nachfrage erfuhr. Gestern einigten sich höchste Vertreter des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR, Genehmigungsbehörde), des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der betroffenen Gemeinden Warder und Groß Vollstedt auf einen Zeitplan, in dem eine Entscheidung über die Stilllegung und Untersagung des Betriebs des Schießplatzes fallen soll. „Bis Ende März wird es eine Entscheidung geben“, erklärte LLUR-Direktor Wolfgang Vogel. Vorausgegangen seien etliche Gespräche, bei denen alle Beteiligten den Weg gebnet hätten, um sich abschließend mit dieser Frage auseinander setzen zu können.

Den Anstoß für diese entscheidende neue Entwicklung hatte der Kreis mit dem Auftrag für ein Rechtsgutachten des renommierten Kieler Anwaltsbüros „Weissleder und Ewer“ geliefert. Die Juristen seien zu dem Schluss gekommen, berichtete Landrat Rolf-Oliver Schwemer, dass die Betriebsgenehmigung für den Schießplatz aus dem Jahr 2002 keinen Bestand mehr haben könne, weil Auflagen durch den Betreiber nicht erfüllt wurden. Im Kern soll der Lärmschutzwand weder von den Ausmaßen, noch vom Standort her der Genehmigung entsprechen. Der Wall, bei dessen Errichtung weitere Auflagen bezüglich der Bodenzusammensetzung nicht eingehalten wurden, befindet sich sogar außerhalb des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warder für das Sondergebiet Schießstand, stellten die externen Juristen fest. Des Weiteren seien laut Gutachten weder die in der Genehmigung geforderte Lärmschutzwand errichtet, noch der Schießstand im Nordwesten der Anlage gedreht und auf den genehmigten Standort verschoben worden.

Auch aufgrund der Aussagen der Gutachter stellte die Gemeinde Warder



Noch darf auf dem Schießplatz Warder scharf geschossen werden.

ARCHIV/ROTHER

kurz vor Weihnachten vergangenen Jahres den Antrag an das LLUR als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde, den Betrieb der Schießanlage zu untersagen.

„Unser gemeinsames Interesse ist der Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit“, unterstrich Vogel, der nicht verschwie, dass es im Gesprächsverlauf der vergangenen Monate durchaus unterschiedliche Positionen gegeben habe. Gestern habe man im Kreishaus die Fakten zusammen getragen und einige offene Fragen mit dem Gutachter klären können, sagte der LLUR-Direktor. „Beim Betrieb des Schießstandes gibt es auch private Interessen des Betreibers, das macht die rechtliche Würdigung komplex.“ Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens sollen die Beteiligten sich in den kommenden Wochen und Monaten äußern. „Die Gemeinde hat durch den Antrag auf Untersagung des Schießbetriebes ihre eigene Vorstel-

lung bereits verdichtet“, so Vogel. „Warder hat auch durch ein bereits erstelltes Schallgutachten seine Hausaufgaben gemacht.“

Intensive rechtliche Auseinandersetzung

Kernpunkt der kommenden rechtlichen Prüfung soll die Frage sein, ob bei einem Erlöschen der Genehmigung aus dem Jahr 2002 der Betreiber der Anlage eventuell Rechte für den Weiterbetrieb des Schießplatzes aus einer 1973 erteilten Genehmigung geltend machen kann. „Die Bewertung dieser Frage ist ein Teil der intensiven rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Thema“, erklärte Vogel.

Jürgen Lucht, Bürgermeister der Gemeinde Warder, zeigte sich gestern zufrieden mit der Entwicklung. „Wir haben immer die Hoffnung gehabt, dass sich eine endgültige Klärung ergibt. Ge-

hoffen, dass jetzt ein Zeitrahmen festgesteckt wurde, hat sicherlich auch, dass die Gemeindevertretung immer einmütig eine klare Linie verfolgt hat.“ Dies habe, so Lucht, dazu geführt, dass die Gemeinde auch nach Außen für klare Verhältnisse gesorgt habe.

Landrat Rolf-Oliver Schwemer freute sich, dass nach den Wochen der offenen und intensiven Gespräche, in denen jede Seite ihre Positionen überprüft habe und nach einem gemeinsamen Nenner gesucht worden sei, nun eine klare Aussage für die Gemeinde getroffen werden konnte. „Ende März wissen alle, woran sie sind.“

Außerdem verwies der Landrat darauf, dass in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Kreistages am 21. Januar ein weiteres Gutachten vorgestellt werde, dass sich mit der Bodenbelastung und möglichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Schießplatzes beschäftige. *Christian Robohm*